



Europäische Union



**Antrag für die Förderperiode 2019/2020  
auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Er-  
zeugungs- und Vermarktungsbedingungen  
für Bienenzüchterzeugnisse**

**1. Antragstellung**

Anträge sind im Original mit gültiger Unterschrift  
**bis zum 30. November 2019**  
einzureichen bei:

Thüringer Landesamt für  
Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)  
Referat 52 Zweigstelle Stadroda  
Am Burgblick 23  
07646 Stadroda

oder jeder anderen Zweigstelle des TLLLR

Telefon: 0361/574062-436

Telefax: 0361/574062-699

Eingangsstempel

Bearbeitungs-Nr.

**Bereits begonnene Vorhaben können nicht gefördert werden, d.h. Ausrüstungen dürfen vor der Bewilligung weder bestellt noch gekauft worden sein.**

**2. Antragsteller**

Name, Vorname/Institution<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum/Gründungsdatum:

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort:

\_\_\_\_\_

Tel:

\_\_\_\_\_

Fax:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Personen-Ident-Nummer (PI): **1 6 0**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(falls noch nicht vorhanden, wird die PI vom TLLLR vergeben.)

<sup>1</sup> Bei Antragstellung durch eine Personengesellschaft oder juristische Person ist der/die Name(n) der vertretungsbe-  
fugten Person(en) zu ergänzen und eine Kopie des Registerauszuges / Gesellschaftervertrages beizufügen.

Tierseuchenkassen-Nummer: \_\_\_\_\_

(Thüringer Tierseuchenkasse)

Als Bienehalter gemeldet seit:

\_\_\_\_\_

**Anzahl der zum 31.10.2019 eingewinterten Bienenvölker:**

\_\_\_\_\_

### 3. Ergänzende Angaben zum Antragsteller

#### 3.1 Zuordnung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Landesverband Thüringer Imker e.V. (LVThI) (weiter mit 3.3.).
- Nachwuchsimker mit bestätigter Teilnahme an einem Anfängerlehrgang
- Bestätigter Imker-Pate
- Anerkannter Ausbildungsbetrieb
- Betreiber eines beim LVThI gemeldeten Lehrbienenstandes
- Imker, der nicht zu den o. g. Gruppen gehört

Ich bin Mitglied in einem Imkerverein, der im Landesverband Thüringer Imker e.V. organisiert ist <sup>2</sup>

ja

nein

#### 3.2 Angaben zur Bienenhaltung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Bienenhaltung seit (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_
- Bienenhaltung geplant ab (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Die Bienenhaltung erfolgt/ wird erfolgen als:

- Imkerei im Haupterwerb
- Imkerei im Nebenerwerb
- Freizeitimkerei

<sup>2</sup> Die Mitgliedschaft im LVThI e.V. ist KEINE Voraussetzung für eine Förderung.

**3.3 Nur vom Landesverband Thüringer Imker e.V. auszufüllen!**

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

besteht:  Nettoförderung (MwSt wird nicht gefördert)

besteht nicht:  Bruttoförderung (MwSt wird gefördert). Es ist zwingend eine „Bescheinigung in Steuersachen“ vom Finanzamt vorzulegen. (Pkt. 7 des Antrages)

**Hinweis:**

Die Förderung für Zuwendungsempfänger nach 3 a) der Förderrichtlinie erfolgt generell als Nettoförderung (MwSt wird nicht gefördert).

**3.4 Ich habe nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse des Freistaates Thüringen bereits Zuwendungen erhalten:**

<input type="checkbox"/>	Ja	Wenn ja in welchem (n) Jahr(en):
<input type="checkbox"/>	nein	_____

**4. Kurzbeschreibung und Begründung des beantragten Vorhabens**

Falls Platz nicht ausreichend ggf. Anlage beifügen (Entsprechende Kostenangebote<sup>3</sup>sind in der Anlage beizufügen.)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

<sup>3</sup> Als Angebot zählt ein konkretes Angebot von einem Händler, eine Ablichtung aus einem Katalog oder ein Ausdruck aus dem Internet (Internet – Warenkorb). Bitte markieren Sie farblich die gewünschten Ausstattungsgegenstände

## 5. Angaben zum beantragten Vorhaben

### 5.1 Geplante Ausgaben (Netto)

Einzelaufstellung der Ausgaben (ggf. Anlage beifügen) (je Zeile nur ein Gerät o.ä. aufführen) <sup>4</sup>	Angaben in Euro ohne MwSt ( <b>Nettobetrag</b> )
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
<b>Summe</b>	_____

### 5.2 Finanzierungsplan

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplanten Ausgaben werden wie folgt finanziert:	Angaben in Euro ohne MwSt ( <b>Nettobetrag</b> )
<b>1. Gesamtausgaben</b> (Summe 5.1)	_____
<b>2. zuwendungsfähige Ausgaben</b> (Siehe Hinweise Infoblatt <b>Punkt 8 zu 5.2</b> )	_____
<b>3. Beantragter Zuschuss</b> (max. 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	_____

### 5.3 Finanzierung des Eigenanteils

	Angaben in Euro ohne MwSt ( <b>Nettobetrag</b> )
1. Eigenmittel des Antragstellers (Gesamtausgaben abzüglich Zuschuss)	_____
2. davon Eigenmittel	_____
3. davon Darlehen	_____
4. davon Drittmittel (Spenden, Zuwendungen)	_____

<sup>4</sup> (falls nicht ausreichend, die Aufstellung bitte auf einem gesonderten Blatt als Anlage beifügen)

## 6. Ausschluss von Doppelförderung

Wurden weitere Förderanträge bei anderen Institutionen/Behörden zum beantragten Vorhaben gestellt?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	nein

Wenn ja, Bezeichnung der Bewilligungsbehörde: \_\_\_\_\_

## 7. Anlagen

### 7.1 Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

- 3 vergleichbare Angebote zu den geplanten Ausgaben bzw. eine Begründung für das Vorliegen von weniger als 3 Angebote für jeden Fördergegenstand
- **Eine Anlage** „Begründung für beantragte Fördergegenstände“ **pro Fördergegenstand**

### 7.2 Weitere Anlagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Zertifikat über Abschluss Anfängerlehrgang
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung in Steuersachen gemäß Pkt. 3.3 Vorsteuerabzugsberechtigung nicht älter als 1 Monat – gilt nur für Antragsteller nach 3b) der Förderrichtlinie!
<input type="checkbox"/>	Weitere Anlagen: _____

## 8. Erklärung des Antragstellers

Mit dem Vorhaben habe(n) ich/wir noch nicht begonnen. Der Beginn wird erst nach der Bewilligung erfolgen. Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in der derzeit aktuellen Fassung und das „Informationsblatt zur Durchführung des Förderverfahrens: Investive Förderung von Imkern im Freistaat Thüringen für die **Förderperiode 2019/2020**“, habe ich gelesen. Die Einhaltung wird zugesichert.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass

- die erforderlichen Anlagen und Nachweise Bestandteile des Förderantrages sind und damit hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen den Angaben in diesem Antrag gleichstehen.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - Unterlagen nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden,
  - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - die Fördermittel nicht oder zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der

- Förderung verstoßen wird,
- vor Bewilligung oder Zustimmung der Bewilligungsbehörde mit der Maßnahme begonnen wird
  - oder ein vergleichbarer schwerwiegender anderer Grund vorliegt (z.B. geförderte Ausstattung wird nicht zur Vor Ort Kontrolle/ Ex Post Kontrolle vorgefunden),
- ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht,
  - die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, soweit sie für die Bewilligung maßgebend sind und auch durch örtliche Erhebungen zu prüfen sind
  - die Richtigkeit aller Angaben zum Fördervorhaben an Ort und Stelle von weiteren zuständigen Behörden des Landes/der EU und deren Institutionen kontrolliert werden können,
  - für die geförderten Geräte eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren ab Schlussauszahlung der Zuwendung besteht, dass die geförderten Gegenstände nur für den Zuwendungszweck zu verwenden sind und ich über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen darf,
  - eine Voraussetzung für die Förderung, die Anschaffung von Bienenvölker bzw. die tatsächliche Bienenhaltung durch den Antragsteller sind,
  - zu Unrecht gezahlte Beihilfen zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden und im Fall falscher Angaben, die in betrügerischer Absicht oder grob fahrlässig gemacht wurden, zusätzlich eine Sanktionierung entsprechend der geltenden Vorschriften erfolgt,
  - die in meinem/unserem Antrag genannten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes sind. Dazu gehören insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist, unrichtige und unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Angaben über subventionserhebliche Tatsachen zur Strafverfolgung nach § 264 Strafgesetzbuch führen kann und Zuwendungen in diesem Fall nicht zu gewähren bzw. entsprechend den maßgebenden Vorschriften zurückzufordern sind,
  - subventionserhebliche Tatsachen insbesondere auch in der Änderung der Person des Antragsstellers bestehen (z.B. Ableben, Aufgabe des Betriebes, Vererbung oder Verpachtung des Betriebes) und eine Informationspflicht begründen.

Ich/wir versichere(n),

- dass ich/wir alle Angaben in diesem Antrag und den sonst beigefügten Unterlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und bereit bin/sind, soweit erforderlich, weitere Unterlagen umgehend beizubringen,
- dass mir/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, das unmittelbare Bevorstehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitzuteilen.
- dass die zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Ich/wir teile(n) jede Abweichung von den Antragsangaben und jede förderrelevante Änderung meiner Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Bewilligungsbehörde mit. Ebenfalls wird jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - der Bewilligungsbehörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Die Hinweise über die Veröffentlichung der Förderdaten gemäß Art. 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Verbindung mit Art 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen (Hinweisblätter verbleiben beim Antragsteller).

Ich/wir verpflichte(n) mich/ uns

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens **bis 31.12.2025** aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt. Dies gilt auch für elektronisch übermittelten Dateien und Unterlagen.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Ich/wir stimme/n zu dass,

- im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle zum Zwecke der Ermittlung der Bienenvölker, meine gegenüber dem Imkerverband, in dem ich Mitglied bin, gemachten Angaben zur Anzahl der Bienenstöcke, zahlenmäßig abgeglichen werden,
- der Imkerverband, an welchen ich meine Bienenstockanzahl gemeldet habe, der Bewilligungsbehörde auf Anfrage meine gemeldete Anzahl von Bienenvölkern übermittelt.

Nur für den Landesverband Thüringer Imker e. V. zutreffend:

- Uns ist bekannt, dass wir die Zahl der von unseren Mitgliedern zum 31. Oktober eingewinterten Bienenvölker zu erheben sowie die Summe bis zum 31. Dezember an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu melden haben. Die ermittelten Bienenvölkerzahlen sind keine Schätzungen, Hochrechnungen oder Ähnliches.
- Wir erklären unsere Einwilligung, dass dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, auf Anfrage, die Zahl der von den einzelnen Imkern gemeldeten Völker, zum Zweck des Abgleichs mit der bei den Vor-Ort-Kontrollen vorgefundenen Zahl, mitzuteilen ist.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
ggf. Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben



Europäische Union



## Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse

### Begründung für beantragte Fördergegenstände

#### Antragsteller:

Name, Vorname/Institution: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Vorhaben: \_\_\_\_\_

#### 1. Ergebnis der Angebotseinholung

lfd. Nr.	Name des Lieferanten	Leistungsumfang (€)
1		
2		
3		

inhaltliche Unterschiede zwischen den Angeboten (soweit vorhanden):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Für welches Angebot haben Sie sich für die Antragstellung entschieden?

3. Warum haben Sie sich für dieses Angebot entschieden? (z.B. Qualitätsmerkmale, Ausstattungsmerkmale, günstigere Energiewerte, effizienterer Einsatz, wirtschaftlichstes Angebot, Gerät passt zur vorhandenen Ausrüstung ...) <sup>5</sup>

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Begründung falls nicht das **preislich niedrigste Angebot zur Bewilligung** berücksichtigt wird:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>5</sup> Bei Bedarf gesondertes Blatt beilegen



## **Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 (DSGVO).

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters, Art. 13 Abs. 1 Buchst. a), 14 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO:**

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)  
Naumburger Straße 98  
07743 Jena

Telefon 0361 - 57 4041-000  
Fax 0361 - 57 4041-390  
E-Mail [datenschutz@tlllr.thueringen.de](mailto:datenschutz@tlllr.thueringen.de)  
[www.thueringen.de/th9/tlllr](http://www.thueringen.de/th9/tlllr)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Art. 13 Abs. 1 Buchst. b), 14 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO:**

Datenschutzbeauftragter des TLLLR	Telefon	0361 - 57 4041-000
Naumburger Straße 98	Fax	0361 - 57 4041-390
07743 Jena	E-Mail	<a href="mailto:datenschutzbeauftragter@tlllr.thueringen.de">datenschutzbeauftragter@tlllr.thueringen.de</a>

### **3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, Art. 13 Abs. 1 Buchst. c), Abs. 2 Buchst. e), Art. 14 Abs. 1 Buchst. c); sowie Kategorien und Quellen der personenbezogenen Daten, Art. 14 Abs. 1 Buchst. d), Abs. 2 Buchst. f) DSGVO:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann eine positive Entscheidung über den Antrag nicht erfolgen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angegeben haben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben wurden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen, die von der Verordnung 1306/2013 zur korrekten Ausbezahlung der Subventionen nach der Verordnung 1308/2013 (Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse) auferlegt werden, sowie für statistische Zwecke und verarbeiten diese Daten nicht auf eine mit diesen Zwecken unvereinbare Weise. Insbesondere folgende persönliche Daten werden hierzu erhoben:

- Stammdaten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Betriebsnummer, Bankverbindung usw.)
- Kontaktdaten (Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse, usw.)
- Steuerdaten
- Zahlungs- und Abrechnungsdaten
- Kontodaten
- kontrollbezogene Angaben (z. B. Art und Umfang der durchgeführten Kontrollen und diesbezügliche Feststellungen, Angaben zu Bewilligung und Sanktionierung)

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt:

- der Verbuchung und der Auszahlung im Rahmen der Förderrichtlinie, Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen nach Artikel 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Beihilfe im Bienensektor.

Kürzung und Sanktionierung nach Artikel 9 Abs. 4 in Verbindung mit Artikel 63 Abs. 1 und nach Artikel 77 Abs. 1 bis 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368 im Falle der Nichteinhaltung in Bezug auf Förderkriterien, Auflagen oder anderen Verpflichtungen. Dabei handelt es sich um Ihre Stammdaten

(z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Betriebsnummer, Bankverbindung), sowie kontrollbezogene Angaben (z. B. Art und Umfang der durchgeführten Kontrollen und diesbezügliche Feststellungen, Angaben zu Bewilligung und Sanktionierung).

**4. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Empfänger oder Kategorien von Empfängern, Art. 13 Abs. 1 Buchst. e), Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO:**

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund rechtlicher Verpflichtungen an folgende Empfänger übermittelt:

- Landes- und Bundesbehörden, die mit der Auszahlung von Fördermitteln befasst sind
- Fachüberwachungsbehörden (Bescheinigende Stelle)
- zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission sowie weitere berechnete Stellen
- Rechnungshöfe
- Landesverband Thüringer Imker e.V. zur Einholung fachlicher Stellungnahmen und Abgleich der gemeldeten Bienenvölker gemäß Förderrichtlinie
- Veröffentlichung gemäß Art. 113 der VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Empfänger von Subventionen aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER)
- Ämter für Statistik
- Weitere an Statistiken Interessierte (Thünen-Institut)
- Bundeskriminalamt (BKA), Landeskriminalamt (LKA),
- Staatsanwaltschaften und Gerichte
- zuständige Thüringer Ministerien und deren Beauftragte
- Thüringer Staatshauptkasse

**5. Speicherdauer oder Kriterien für deren Festlegung, Art. 13 Abs. 2 Buchst. a), Art. 14 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO:**

Ihre personenbezogenen Daten werden, unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, unverzüglich gelöscht, sobald sie zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie erhoben, verarbeitet oder genutzt worden sind, nicht mehr erforderlich sind.

**6. Betroffenenrechte, Art. 13 Abs. 2 Buchst. b), Art. 14 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO:**

Soweit Ihre gespeicherten Daten betroffen sind, haben Sie die folgenden Rechte:

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO

**7. Beschwerderecht bei einer (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde, Art. 13 Abs. 2 Buchst. d), Art. 14 Abs. 2 Buchst. e) DSGVO:**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstößt, können Sie bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Dr. Lutz Hasse  
Postfach 900455 oder Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 03 61/57 311 29 00  
Telefax: 03 61/57 311 29 04

E-Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

Homepage: <https://www.tfdi.de/>

**8. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung; Profiling, Art. 13 Abs. 2 Buchst. f), Art. 14 Abs. 2 Buchst. g) DSGVO:**

Zur Antragstellung und -bearbeitung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden dazu verwendet, um Entscheidungen zur Bestimmung der korrekten Förderhöhe zu treffen.

Am Ende steht grundsätzlich die Auszahlung des Ihnen zustehenden Förderbetrages sowie in manchen Fällen die Rückforderung einer Förderung, weil sie Ihnen nicht zusteht. Die Entscheidung wird Ihnen in Form eines Bescheides übermittelt. Dagegen können Sie das im Bescheid vorgesehene Rechtsmittel ergreifen.

Eine automatisierte Verarbeitung Ihrer Daten mit dem Ziel der Bewertung persönlicher Aspekte (Profiling) findet nicht statt.



## Hinweise über die Veröffentlichung von Förderdaten

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
  - Vorname und Nachname, sofern der Begünstigte eine natürliche Person ist;
  - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
  - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus beiden o. g. Fonds den von den Mitgliedstaaten festgelegten Schwellenwert (1.250,- €) in einem Jahr nicht übersteigt. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG)
- Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

[www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de)

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der **Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 65/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)** in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

[https://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared\\_de](https://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de)

eingerrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.